

## DIN EN 15283-1



ICS 91.100.10

Ersatz für  
DIN EN 15283-1:2008-05  
Siehe jedoch Beginn der  
Gültigkeit

**Faserverstärkte Gipsplatten –  
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren –  
Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung;  
Deutsche Fassung EN 15283-1:2008+A1:2009**

Gypsum boards with fibrous reinforcement –  
Definitions, requirements and test methods –  
Part 1: Gypsum boards with mat reinforcement;  
German version EN 15283-1:2008+A1:2009

Plaques de plâtre armées de fibres –  
Définitions, spécifications et méthodes d'essai –  
Partie 1: Plaques de plâtre armées d'un tissu;  
Version allemande EN 15283-1:2008+A1:2009

Gesamtumfang 41 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## **Beginn der Gültigkeit**

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Februar 2010 an anwendbar.

Daneben darf DIN EN 15283-1:2008-05 noch bis zum Februar 2010 – maßgeblich ist der Termin im Amtsblatt der EU – angewendet werden.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 15283-1:2008+A1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 15283-1:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neuer Unterabschnitt 3.5 Symbole und Abkürzungen aufgenommen;
- b) Bilder B.1a bis B.1c überarbeitet.

## **Frühere Ausgaben**

DIN EN 15283-1: 2008-05

**Deutsche Fassung**

**Faserverstärkte Gipsplatten —  
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren —  
Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung**

Gypsum boards with fibrous reinforcement —  
Definitions, requirements and test methods —  
Part 1: Gypsum boards with mat reinforcement

Plaques de plâtre armées de fibres —  
Définitions, spécifications et méthodes d'essai —  
Partie 1: Plaques de plâtre armées d'un tissu

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. Dezember 2007 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 20. Juli 2009 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel**

## Inhalt

Seite

|                                                                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....                                                                                                                    | <b>3</b>  |
| <b>Einleitung</b> .....                                                                                                                 | <b>6</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich</b> .....                                                                                                        | <b>7</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen</b> .....                                                                                                   | <b>7</b>  |
| <b>3 Begriffe</b> .....                                                                                                                 | <b>8</b>  |
| <b>4 Anforderungen</b> .....                                                                                                            | <b>10</b> |
| 4.1 Mechanische Eigenschaften .....                                                                                                     | 10        |
| 4.2 Brandschutz .....                                                                                                                   | 11        |
| 4.3 Schalltechnische Eigenschaften .....                                                                                                | 11        |
| 4.4 Wasserdampfdurchlässigkeit (angegeben als Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl) .....                                               | 11        |
| 4.5 Wärmedurchlasswiderstand (angegeben als Wärmeleitfähigkeit) .....                                                                   | 12        |
| 4.6 Gefährliche Stoffe .....                                                                                                            | 12        |
| 4.7 Maße und Grenzabmaße .....                                                                                                          | 12        |
| 4.8 Zusätzliche Anforderungen an Gipsplatten mit Vliesarmierung mit verringerter Wasseraufnahmefähigkeit Typ H1 und H2 .....            | 13        |
| 4.9 Zusätzliche Anforderungen an Gipsplatten mit Vliesarmierung mit erhöhter Oberflächenhärte Typ I .....                               | 13        |
| 4.10 Zusätzliche Anforderungen an Gipsplatten mit Vliesarmierung mit verbessertem Gefügezusammenhalt bei hohen Temperaturen Typ F ..... | 13        |
| 4.11 Stoßfestigkeit .....                                                                                                               | 13        |
| <b>5 Prüfverfahren</b> .....                                                                                                            | <b>13</b> |
| 5.1 Probenahme .....                                                                                                                    | 13        |
| 5.2 Bestimmung der Breite .....                                                                                                         | 14        |
| 5.3 Bestimmung der Länge .....                                                                                                          | 14        |
| 5.4 Bestimmung der Dicke .....                                                                                                          | 15        |
| 5.5 Bestimmung der Rechtwinkligkeit .....                                                                                               | 17        |
| 5.6 Bestimmung der Biegebruchlast .....                                                                                                 | 18        |
| 5.7 Bestimmung der Durchbiegung unter Belastung .....                                                                                   | 20        |
| 5.8 Bestimmung der gesamten Wasseraufnahme .....                                                                                        | 20        |
| 5.9 Bestimmung der Oberflächenhärte der Gipsplatte .....                                                                                | 21        |
| <b>6 Konformitätsbewertung</b> .....                                                                                                    | <b>23</b> |
| 6.1 Allgemeines .....                                                                                                                   | 23        |
| 6.2 Erstprüfung .....                                                                                                                   | 23        |
| 6.3 Werkseigene Produktionskontrolle .....                                                                                              | 24        |
| <b>7 Bezeichnung von Gipsplatten mit Vliesarmierung</b> .....                                                                           | <b>25</b> |
| <b>8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung</b> .....                                                                              | <b>26</b> |
| <b>Anhang A (informativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung</b> .....                                                                  | <b>27</b> |
| A.1 Allgemeines .....                                                                                                                   | 27        |
| A.2 Probenahmeverfahren .....                                                                                                           | 27        |
| <b>Anhang B (normativ) Einbau und Befestigung für die Prüfung nach EN 13823 (SBI-Prüfung)</b> .....                                     | <b>28</b> |
| B.1 Allgemeine Anwendungen .....                                                                                                        | 28        |
| B.2 Eingeschränkte Anwendungen bei verspachtelten Fugen .....                                                                           | 30        |
| B.3 Eingeschränkte Anwendungen bei holzhaltigen Untergründen .....                                                                      | 31        |
| <b>Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen</b> .....       | <b>32</b> |
| ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Eigenschaften .....                                                                               | 32        |
| ZA.2 Verfahren der Konformitätsbescheinigung für Gipsplatten mit Vliesarmierung .....                                                   | 34        |
| ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung .....                                                                                           | 38        |

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 15283-1:2008+A1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2010 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält Änderung 1, die von CEN am 2009-08-19 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt EN 15283-1:2008.

Anfang und Ende der auf Grund der Änderung eingefügten oder geänderten Textstellen sind im Text durch die Tags **A1** und **A1** gekennzeichnet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung
- Teil 2: Gipsfaserplatten

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien 89/106.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

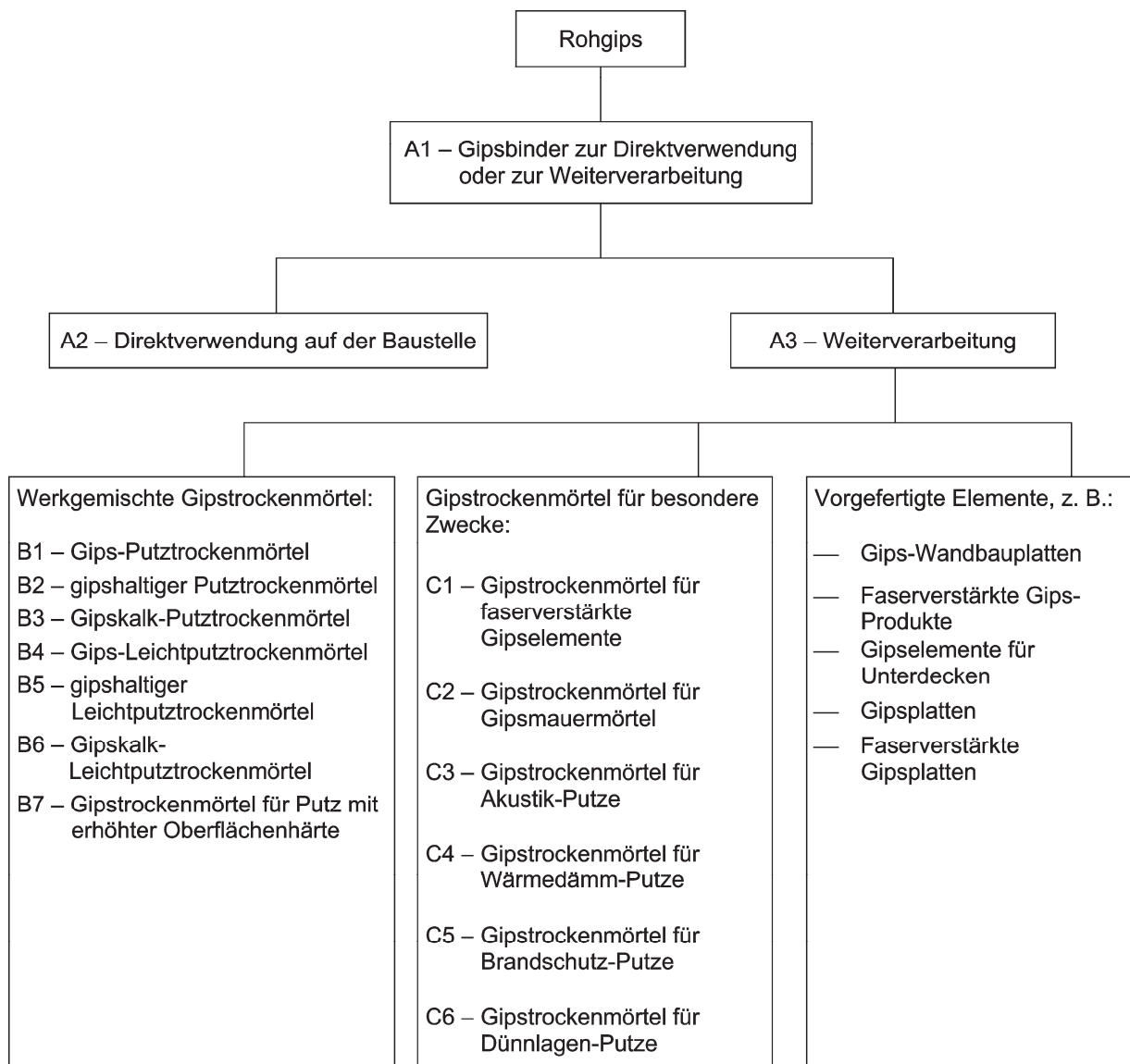


Diagramm 1 — Familien der Gipsprodukte

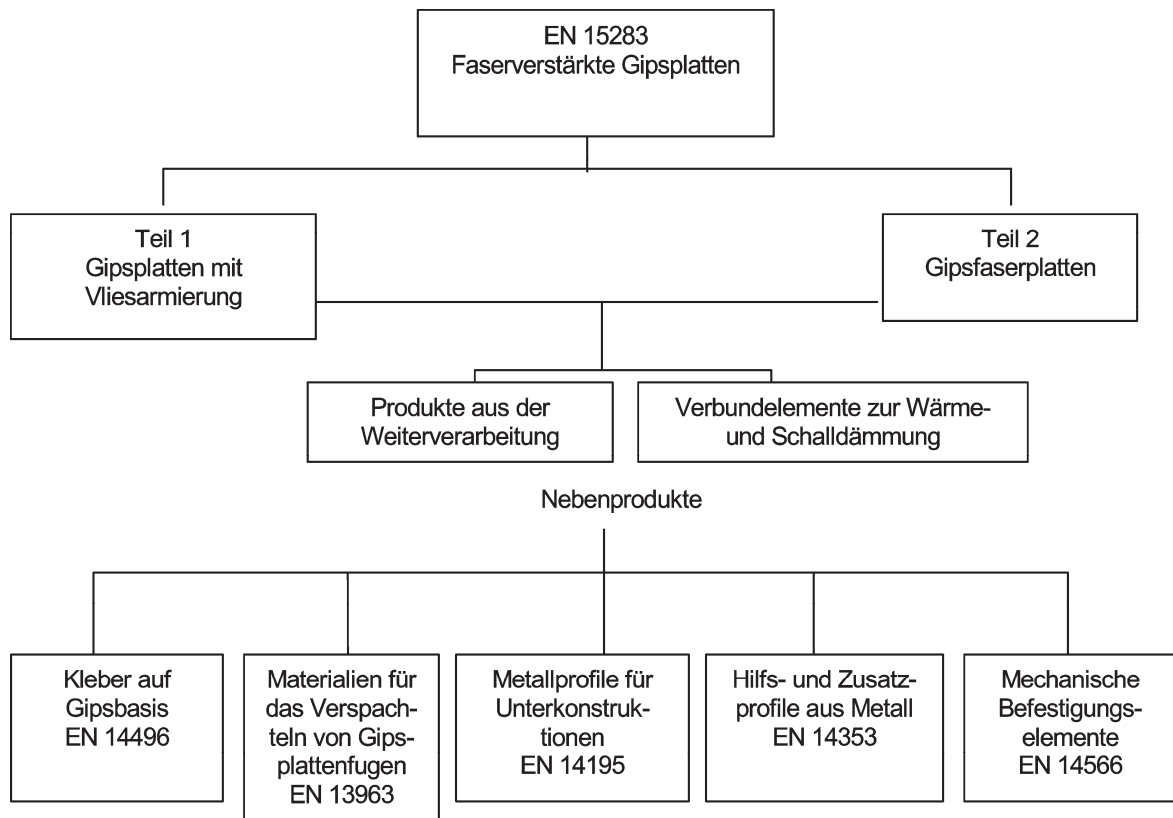


Diagramm 2 — Familie der Nebenprodukte

## **Einleitung**

Gipsplatten mit Vliesarmierung bestehen aus einem abgebundenen Gipskern, verstärkt mit Matten aus gewebten oder vliesförmig angeordneten anorganischen und/oder organischen Fasern, wodurch ebene, rechteckige Platten gebildet werden. Es dürfen auch Zusatzmittel, Füllstoffe und im Kern verteilte Fasern vorhanden sein. Die Platten werden in der Regel im kontinuierlichen Betrieb im Industriemaßstab hergestellt.

Aufgrund ihrer Eigenschaften sind Gipsplatten mit Vliesarmierung besonders zur Verwendung in Bereichen geeignet, für die Anforderungen an Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz oder Streckfestigkeit bestehen.

Gipsplatten mit Vliesarmierung können auf verschiedene Arten befestigt werden, z. B. durch Nageln, Schrauben, Klammern oder Kleben mit einem Kleber auf Gipsbasis oder mit anderen Klebstoffen. Sie können auch in abgehängte Deckensysteme eingelegt und bei Fußbodenaufbauten verwendet werden.

Gipsplatten mit Vliesarmierung können mit einer direkten Oberflächendekoration oder mit Gipsputz versehen werden.

Sie können zu einer Reihe anderer Produkte weiterverarbeitet werden.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Eigenschaften und Leistungsmerkmale für Gipsplatten mit Vliesarmierung fest, die für die Verwendung im Hochbau vorgesehen sind, einschließlich derer, die zur Weiterverarbeitung bestimmt sind. Sie gilt auch für Platten, die zur Aufnahme einer direkten dekorativen Beschichtung oder eines Gipsputzes vorgesehen sind.

Für die Anwendung werden Gipsplatten mit Vliesarmierung entsprechend ihres Typs, ihrer Größe, Dicke und Kantenausbildung ausgewählt. Die Platten können z. B. als Trockenputz für Wände, für direkt befestigte Deckenbekleidungen oder abgehängte Decken, für Trennwände oder als Bekleidung von Stützen und Trägern verwendet werden. Sie können auch für Fußböden, Lüftungs- und Rauchabzugskanäle, Kabelbrücken und Beplankungen eingesetzt werden.

Diese Norm erfasst folgende Produkt-Leistungsmerkmale: Brandverhalten, Wasserdampfdurchlässigkeit, Biegezugfestigkeit und Wärmedurchlasswiderstand.

Die folgenden Leistungsmerkmale beziehen sich auf Systeme, die unter Verwendung von Gipsplatten mit Vliesarmierung hergestellt wurden: Schubfestigkeit, Feuerwiderstand, Stoßfestigkeit, Luftschalldämmung und Schallabsorption. Falls gefordert, sind Prüfungen nach den entsprechenden europäischen Prüfverfahren an zusammengebauten Systemen, die den Gebrauchszustand nachbilden, durchzuführen.

Diese Europäische Norm behandelt auch zusätzliche technische Eigenschaften, die für die Anwendung und Akzeptanz des Produktes wichtig sind und die Referenzprüfverfahren für diese Eigenschaften. Ferner legt es die Bewertung der Konformität des Produktes mit dieser EN fest.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Gipsplatten mit Vliesarmierung, die weiterverarbeitet wurden (z. B. zu Verbundplatten zur Schall- und Wärmedämmung, Gipsplatten mit dünner Beschichtung usw.).

Produkte, die in EN 520 oder EN 13815 behandelt werden, sind ausgeschlossen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 520:2004, *Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12524, *Baustoffe und -produkte — Wärme- und feuchteschutztechnische Eigenschaften — Tabellierte Bemessungswerte*

EN 12664, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplattengerät — Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 13963, *Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 14195, *Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 140-3, *Akustik — Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 3: Messung der Luftschalldämmung von Bauteilen in Prüfständen (ISO 140-3:1995)*

EN ISO 354, *Akustik — Messung der Schallabsorption in Hallräumen (ISO 354:2003)*

EN ISO 717-1, *Akustik — Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 1: Luftschalldämmung (ISO 717-1:1996)*

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)*

EN ISO 12572, *Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit (ISO 12572:2001)*

ISO 7892, *Vertical building elements — Impact resistance tests — Impact bodies and general test procedures*

### **3 Begriffe**

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

#### **3.1**

##### **Gipsplatte mit Vliesarmierung**

Platte, die aus einem Gipskern mit einem fest anhaftenden Vlies aus anorganischen oder organischen Fasern zusammengesetzt ist, das sich auf oder unmittelbar unter der Oberfläche befindet. Das Vlies kann aus einer oder mehreren Lagen bestehen und durch Einzelfasern oder mit einem Gewebe aus Fasersträngen verstärkt sein. Die Oberflächen können sich in Abhängigkeit vom Verwendungszweck unterscheiden und der Kern kann auch Fasern, Zusätze und/oder Füllstoffe enthalten, um zusätzliche Eigenschaften zu erreichen. Gipsplatten mit Vliesarmierung werden in der Regel im industriellen Maßstab im kontinuierlichen Betrieb hergestellt.

Die Oberflächen und Kantenausbildungen unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des jeweiligen Plattentyps.

Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten die Bezeichnung GM.

#### **3.2 Zusätzliche Eigenschaften von faserverstärkten Gipsplatten**

##### **3.2.1**

##### **zusätzliche Eigenschaften von Gipsplatten mit Vliesarmierung**

die nachstehend definierten Gipsplatten mit Vliesarmierung können Leistungsmerkmale mehrerer der nachfolgend angegebenen Plattentypen aufweisen; in diesem Fall sind in der Bezeichnung der Platte alle Buchstaben aufzuführen, die auf die entsprechenden Leistungsmerkmale hinweisen

##### **3.2.2**

##### **Gipsplatte mit Vliesarmierung mit verringerter Wasseraufnahmefähigkeit**

Gipsplatten mit Vliesarmierung können Zusätze zur Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit enthalten, wodurch sie für besondere Anwendungszwecke geeignet sind, bei denen die Reduzierung der Wasseraufnahmefähigkeit zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Platte erforderlich ist. Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten in Abhängigkeit von ihrer Wasseraufnahmefähigkeit die Bezeichnung GM-H1, GM-H2.

##### **3.2.3**

##### **Gipsplatte mit Vliesarmierung mit erhöhter Oberflächenhärte**

Platten können für besondere Anwendungszwecke eine erhöhte Oberflächenhärte haben. Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten die Bezeichnung GM-I.

##### **3.2.4**

##### **Gipsplatte mit Vliesarmierung mit erhöhter Festigkeit**

Platten können für besondere Anwendungszwecke eine erhöhte Festigkeit haben. Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten die Bezeichnung GM-R.

### 3.2.5

#### **Gipsplatte mit Vliesarmierung mit verbessertem Gefügezusammenhalt bei hohen Temperaturen**

Diese Platten können zur Verbesserung des Gefügezusammenhalts bei hohen Temperaturen, im Kern mineralische Fasern und/oder Zusatzmittel enthalten. Zu Kennzeichnungszwecken erhalten diese Platten die Bezeichnung GM-F.

## 3.3 Allgemeine Begriffe

### 3.3.1

#### **Längskante**

Längsseite der Platte

### 3.3.2

#### **Querkante**

Seite quer zu den Längskanten

### 3.3.3

#### **Sichtseite**

die im Gebrauchszustand sichtbare Oberfläche

### 3.3.4

#### **Rückseite**

Oberfläche, die der Sichtfläche gegenüberliegt

### 3.3.5

#### **Breite**

kürzester Abstand zwischen den Längskanten der Platte

### 3.3.6

#### **Nennbreite**

$w$

vom Hersteller angegebene Breite

### 3.3.7

#### **Länge**

kürzester Abstand zwischen den Querkanten der Platte

### 3.3.8

#### **Nennlänge**

$l$

vom Hersteller angegebene Länge

### 3.3.9

#### **Dicke**

Abstand zwischen der Sichtseite und der Rückseite, außerhalb der Längskantenprofile

### 3.3.10

#### **Nenndicke**

$t$

vom Hersteller angegebene Dicke

### 3.3.11

#### **Rechtwinkligkeit**

$s$

Rechtwinkligkeit der Platte

## 3.4 Ausbildung der Längs- und Querkanten von Gipsplatten mit Vliesarmierung

Die Längskanten können als volle Kante, abgeflachte Kante, Winkelkante, halbrunde Kante, runde Kante, abgeschrägte Kante, Nut- und Feder-Kante oder als Kombination dieser Kantenformen ausgebildet sein. Skizzen von einigen üblichen Kantenausbildungen sind in EN 520 aufgeführt.

Die Querkanten von Gipsplatten mit Vliesarmierung sind in der Regel rechtwinklig.

Für besondere Anwendungszwecke können andere Kantenformen hergestellt werden.

### 3.5 Symbole und Abkürzungen

Zur Vereinfachung der Produktkennzeichnung und der Angabe der Leistungsmerkmale dürfen die Eigenschaften durch die in Tabelle 1 aufgeführten Symbole und Abkürzungen identifiziert werden.

**Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen**

| Anforderung                          | Unterabschnitt | Symbol oder Abkürzung                                                                                                                      |
|--------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandverhalten                       | 4.2.1          | R2F                                                                                                                                        |
| Schubfestigkeit                      | 4.1.3          | ↑↓                                                                                                                                         |
| Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl | 4.4            | μ                                                                                                                                          |
| Wärmeleitfähigkeit                   | 4.5            | λ                                                                                                                                          |
| Feuerwiderstand                      | 4.2.2          | FR                                                                                                                                         |
| Stoßfestigkeit                       | 4.11           | →I                                                                                                                                         |
| Biegefestigkeit                      | 4.1.1          | F                                                                                                                                          |
| Schallabsorption                     | 4.3.2          | α                                                                                                                                          |
| Luftschalldämmung                    | 4.3.1          | R                                                                                                                                          |
| Siehe Literaturhinweise              |                |  <a href="http://www.company.com">www.company.com</a> |



## 4 Anforderungen

### 4.1 Mechanische Eigenschaften

#### 4.1.1 Biegefestigkeit

Die Biegefestigkeit ist als Biegebruchlast in Newton anzugeben.

Die nach dem in 5.6 beschriebenen Prüfverfahren ermittelte Biegebruchlast von Gipsplatten mit Vliesarmierung darf die nachstehend angeführten Werte nicht unterschreiten, wobei  $t$  die Dicke der Platte in mm ist.

 **Tabelle 2  — Biegebruchlast in Newton**

| Typ                             | Nennstärke der Platte<br>mm | Biegebruchlast<br>N |                  |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------|------------------|
|                                 |                             | in Querrichtung     | in Längsrichtung |
| GM, GM-H1, GM-H2,<br>GM-I, GM-F | $t$                         | $16,8 \cdot t$      | $43 \cdot t$     |
| GM-R                            | $t$                         | $24 \cdot t$        | $58 \cdot t$     |

Außerdem darf kein Einzelergebnis diese Werte um mehr als 10 % unterschreiten.

#### 4.1.2 Durchbiegung unter Belastung

Falls ein Nachweis für die Durchbiegung unter Belastung erforderlich und Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen ist, ist diese nach dem in 5.7 angegebenen Verfahren zu bestimmen.

#### 4.1.3 Schubfestigkeit (Festigkeit der Verbindung Platte/Unterkonstruktion)

Wenn der vorgesehene Verwendungszweck von Gipsplatten mit Vliesarmierung die Aussteifung von Bauwerksteilen ist (d. h. Wände, Trennwände, Dachbinder-Konstruktionen), dann muss die herkömmliche Schubfestigkeit der Platte nach dem in EN 520 angegebenen Prüfverfahren bestimmt werden.

ANMERKUNG Mit diesem Prüfverfahren wird nicht die tatsächliche Schubfestigkeit der Platte gemessen, sondern die Festigkeit der Verbindung Platte/Unterkonstruktion, die das wesentliche Leistungsmerkmal für diese Anwendung ist.

### 4.2 Brandschutz

#### 4.2.1 Brandverhalten

Wenn der vorgesehene Verwendungszweck von Gipsplatten mit Vliesarmierung der Einsatz in ungeschützten Bereichen des Hochbaus ist, müssen die Gipsplatten mit Vliesarmierung nach EN 13501-1 klassifiziert sein.

Wenn Gipsplatten mit Vliesarmierung, entsprechend der Bestimmungen von EN 13501-1, nach EN 13823 geprüft werden müssen, muss das Produkt auf die Art und Weise eingebaut werden, die für die Gebrauchsbedingungen repräsentativ ist. Das Verfahren für Einbau und Befestigung ist in Anhang B angeführt.

#### 4.2.2 Feuerwiderstand

Der Feuerwiderstand ist eine Eigenschaft des zusammengebauten Systems und nicht des einzelnen Produktes.

Falls erforderlich und Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen, ist der Feuerwiderstand eines Systems mit Gipsplatten mit Vliesarmierung nach EN 13501-2 zu klassifizieren.

### 4.3 Schalltechnische Eigenschaften

#### 4.3.1 Luftschalldämmung

Die Luftschalldämmung ist eine Eigenschaft des zusammengebauten Systems und nicht des einzelnen Produktes.

Falls erforderlich und Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen, ist die Luftschalldämmung eines Systems mit Gipsplatten mit Vliesarmierung nach EN ISO 140-3 und EN ISO 717-1 zu bestimmen.

#### 4.3.2 Schallabsorption

Die Schallabsorption ist eine Eigenschaft des zusammengebauten Systems und nicht des einzelnen Produktes.

Sind Gipsplatten zur Verbesserung der Akustik vorgesehen, muss die Schallabsorption nach EN ISO 354 ermittelt werden.

### 4.4 Wasserdampfdurchlässigkeit (angegeben als Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl)

Wenn vorgesehen ist, die Gipsplatten mit Vliesarmierung zur Regelung der Wasserdampfdiffusion einzusetzen, sind die in EN 12524 angegebenen Tabellenwerte für den Wasserdampfdurchlasswiderstand von Gipsprodukten zu verwenden.